

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwas herauschauen? Ich bin überzeugt, daß man nur den „Wunsch“ zu äußern braucht, um von den Offizieren ihre besten Leistungen zu erhalten. Warum nützt man diese Kraftquelle nicht aus?

Wir haben noch unendlich vieles zu lernen. Man schlage die Reglemente auf und man wird staunen, was alles noch nicht in ihrem Sinne ausgeführt wird. Ich erwähne den inneren Dienst. Der Artikel von R. in Nr. 29 beweist schlagend, daß es noch nötig ist sich mit diesen Dingen abzugeben. Warum ist es bis heute noch nicht möglich gewesen den inneren Dienst nach Vorschrift auszuführen? Es gibt Mitte 1917 noch Kompagnien, wo der Feldweibel tatsächlich die volle Verantwortung für den inneren Dienst nicht trägt. Jetzt befinden wir uns in der Uebergangszeit einer Mischung von Verantwortlichkeit zwischen Offizier und Feldweibel. Das kann durch nichts entschuldigt werden und ist nur Gleichgültigkeit. Es gibt ja in diesem Fall gar keine Streitfrage, ob so, oder so besser. Wenn man den Befehl, daß der Feldweibel für den inneren Dienst verantwortlich ist, konsequent durchdenkt, so kommt man zu den Schlüssen von R. in Nr. 29. Es ist eine traurige Tatsache, daß wir, trotzdem „endgültig entschieden“, einfach nicht im Stande waren, den inneren Dienst laut Befehl zu organisieren. Das sind nicht bloß Gleichgültigkeiten (so mag man es außerdienstlich nennen), das sind Vergehen, die ebenso unter Disziplinlosigkeit fallen, wie irgend andere.

Auch im Felddienst haben wir zu lernen. Das Verhältnis von Infanterie und Mitrailleuren wird zum Glück besser werden. Es werden aber aus Mangel an Kenntnis der Waffe und in Vertiefung in den heutigen Gebrauch der Maschinengewehre von den Mitrailleur-Kompagnien hier und da unglaubliche Dinge verlangt. Trotzdem in den provisorischen Vorschriften für Infanterie-Mitrailleure 1916 Ziff. 328—337 der Angriff auf einen zur Verteidigung eingerichteten Feind genau besprochen ist, wurde in einer größeren Übung verlangt, daß eine Mitrailleur-Kompagnie zu 4 Gewehren einen zu erstürmenden R.-Abschnitt, von dem ausdrücklich festgestellt worden war, daß es sich um eine von der Artillerie bearbeiteten Grabenstellung handle, auf Distanzen von 900—1000 m während des Vorgehens des Regimentes dauernd unter Feuer halte. Die Infanterie mußte tief hinuntersteigen und dann einen steilen Hang erklimmen. Auch in Ziff. 157 derselben Vorschrift heißt es: „das Beschießen gedeckt liegender Schützenlinien ist so lange wie möglich, wenigstens auf Distanzen über 500 m zu vermeiden, da der Munitionsverbrauch den Treffresultaten nicht entsprechen würde“. Ein solches Verlangen kann durch nichts gerechtfertigt werden. Umso weniger, als man an jene Stellung bis auf ca. 400 m vollkommen gedeckt heran konnte.

Diese beiden Beispiele mögen den Beweis liefern, daß wir noch zu lernen haben. Mit dem Lernen werden wir nie fertig. Es gibt auch Dinge, die man neu lernen muß, dazu aber muß man ein Weiteres voraussetzen, daß dieses Neue dem Kompagnie-Kommandanten geläufig sei und dadurch das systematische Lernen verbürgt wird. Der Mann muß die Fortschritte selbst konstatieren können. Es muß sein Interesse sein, die neusten Kampfanforderungen zu kennen und sie sich anzueignen. Das wird

ihn nicht langweilen und erhält die „Moral“ besser, als wenn man seine 2—3 Monate an der Grenze einfach „abdiert“.

Man mag über diese vorgeschlagenen Wege verschiedener Meinung sein und ich will sie ja nicht als unbedingt richtig hinstellen. Meine feste Ueberzeugung aber ist die, daß wir Offiziere dafür sorgen müssen, daß das eintönige Einerlei der jetzigen Grenzdienste wegfällt, denn wir sind daran schuld. Man verlange von uns jede Arbeit außer Dienst, wir werden mit Begeisterung an deren Lösung arbeiten. Unser Ziel muß sein, unsere Armee moralisch und technisch in jeder nur erdenklichen Weise zu vervollkommen und auf der Höhe der Anforderungen zu erhalten. Unermüdlich wollen wir dieses Schwert des Vaterlandes schleifen, bis auch die kleinsten Scharten weg sind und die größte Arbeit soll uns willkommen sein. L.

Eidgenossenschaft.

Territorialdienst.

Ablösung in den Pferdedepots 1, 7 und 15 und der Pferdekuranstalt 2. Die Oberleitung der Pferdedepots hat auf Mittwoch den 31. Oktober 1917, 10 Uhr vor mittags, aufgeboden, Landsturm-Train-Kompagnien:

Korpssammelplatz		Dienstplatz	
	Aarau	Pferdedepot	Nr.
25 Aargau	Frauenfeld	„	7
36 Thurgau	Morges	„	15
1 Waadt	Payerne	„	15
4 Waadt	Colombier	Pferdekuranstalt	2
12 Neuenburg			

Bücherbesprechungen.

Die Militärpolitische Lage der Schweiz und die Landesbefestigung im Urteil der neuen Geschichte. Von einem Stabsoffizier. Bern, Akademische Buchhandlung Drechsel. 1917. Fr. 2.—.

Je ungenügender unsere Vorbereitung auf den Krieg, je schwächer unsere Befestigungsanlagen, um so größer die Versuchung der Kriegführenden, die Schweiz mit ihren vielen Operationslinien als Durchzugsgebiet zu benutzen. (Ich füge bei: namentlich auf Schluß des Krieges, wenn zu den letzten großen Schlägen ausgehört wird.) Diese historische Wahrheit, welche leider so viele schon vergessen haben, wird vom Verfasser dem Volke an einer Reihe von Darlegungen bedeutender militärischer und politischer Autoren vorgeführt. Das „caveant consules“ läßt also der Verfasser durch andere sprechen.

Ich kann es mir nicht versagen, ein paar bedeutende Sätze hier hervorzuheben. So wird das Wort eines hohen militärischen Lehrers über unsere Neutralität zitiert: „Der Kongreß der europäischen Staaten hat der Schweiz die Neutralität verliehen, nicht um der Schweiz wegen Wohlverhaltens eine Belohnung zuzusprechen, sondern um die Schlüssel der strategischen Operationslinien in *Drittmanns Hand* zu legen.“ Trefflicher läßt sich der Beschluß des Wiener-Kongresses vom militär-politischen Standpunkt aus nicht charakterisieren.

Ferner von einem andern: „Mögen sich unsere Finanzkünstler (die notabene noch heute an der Armee sparen, bei der allein das Artilleriematerial noch in keinem Verhältnis zur Infanterie steht) erinnern, daß im Jahre 1798 nur in sechs Kantonen mehr als 3000 Häuser zerstört und in Bern 31 Millionen — nach anderen sogar 46 Millionen — eingesackt wurden.“ Das ganze schweizerische Nationalvermögen aber soll um ca. 1500 Millionen von den Franzosen geschädigt worden sein. Wenn diese Zahlen nicht helfen, dann hilft alles nichts mehr.

Mit Recht läßt der Verfasser zum Schluß einen Autor zum Worte kommen, der es als schweres Unrecht bezeichnet, wenn man unsere Wehrmänner dem sowieso überlegenen Gegner auf *unvorbereitetem Boden* gegenüber stellen würde.

Unzutreffend und sogar unglücklich dürfte einzig die wiedergegebene Meinung sein, das die Schweiz unter